

Bioethik: Wann kommt der geklonte Mensch?

Das im Roslin-Institute nahe Edinburgh geklonte Schaf Dolly sorgte bei seiner Vorstellung Ende Februar für weltweite Aufregung. Viele fürchten, daß, was jetzt beim Tier gelungen ist, schon bald seine Anwendung am Menschen finden wird. Der Mainzer Moraltheologe Johannes Reiter beleuchtet für uns das Problem.

Den schottischen Wissenschaftlern war es erstmals gelungen, von einem erwachsenen Säugetier einen jüngeren genetischen Zwilling herzustellen. Sie hatten einen Zellkern aus dem Euter eines Schafes in eine entkernte und unbefruchtete Eizelle eingesetzt und diese samt dem neuen Erbgut einem anderen Schaf eingepflanzt. Das ausgetragene Lamm Dolly ist die exakte Kopie des Schafes, von dem die Euterzelle stammt. Mit dieser Technik des Klonierens, für die sich die beteiligte Firma PPL Therapeutics inzwischen ein Patent gesichert hat, können (genetisch optimierte) Säugetiere mit gewünschten Eigenschaften beliebig vervielfältigt werden.

Das Klonen selbst hat keinen großen Neuigkeitswert, es wird in der Tierzucht schon seit mehreren Jahren eingesetzt. Mit dieser Methode wurden nicht nur Mäuse und Ratten millionenfach für Tierversuche produziert, sondern auch ertragreiche Rinder und sogar Rennkamele gezüchtet. Selbst die Natur klonet: Bakterien vermehren sich mit identischem Erbmaterial, und auch beim Menschen tritt dieses Ereignis auf, allerdings höchst selten, wenn bei einer von 340 Geburten eineiige Zwillinge zur Welt kommen. Bislang war es allerdings nur möglich, aus Embryonalzellen, die erst ganz wenige Zellteilungen hinter sich haben, menschliche Klone zu gewinnen. Die schottischen Wissenschaftler sind nun einen Schritt weitergegangen; sie verwendeten Zellen eines ausgewachsenen Tieres, also eines Individuums, dessen Eigenschaften offenkundig sind. Gewöhnlich sind solche bereits

voll ausdifferenzierten Zellen nicht mehr fähig, wieder embryonale Eigenschaften anzunehmen und sich zu einem vollständigen Individuum zu entwickeln. Diese Blockade haben die schottischen Forscher durch eine geschickte Manipulation aufgehoben. Das Klonen wird künftig wesentlich schneller und treffsicherer gelingen.

Tanz um das goldene Schaf

Es bleibt die Frage nach dem Warum. Warum kloniert man Tiere? Was versprechen sich die Biologen davon? Soll man es überhaupt tun? Soll und darf der Mensch so weit in die Natur eingreifen, daß er nach seinem eigenen Belieben Tiere verdoppelt und vervielfacht? Besonders brisant wird die Frage dann, wenn es nicht um ein beliebiges Tier geht, sondern um den Menschen selbst. Solche Klonierungsexperimente an menschlichen Embryonen führte bereits im Oktober 1993 der amerikanische Wissenschaftler *Jerry Hall* durch, sie wurden allerdings nach zwei Tagen abgebrochen.

Das Klonen ist zunächst einmal für den Tierzüchter ein verlockendes Ziel zur Optimierung seiner Zucht. Während bei der traditionellen Züchtung das Erbgut immer neu gemischt wird, so daß die Nachkommen oft nicht die gewünschten Eigenschaften aufweisen, ist dies mit dem Klonieren ein für alle Mal ausgeschaltet. Der für seine Fleischqualität ausgewiesene Stier und die für ihre Milchqualität prämierte Kuh lassen sich beliebig oft in einem

identischen Duplikat replizieren. Um gleichbleibend gute Qualität zu erhalten, setzen die Züchter künftig auf wenige, vielleicht nur auf eine herausgezüchtete und klonierte Hochleistungsrasse.

Mit klonierten Tieren will man weiterhin, wie der geistige Vater des schottischen Klonschafes *Ian Wilmut* sagte, menschliche Krankheiten studieren. Oder man will die klonierten Tiere, nachdem sie zuvor entsprechend gentechnisch manipuliert wurden, als Bioreaktoren für pharmazeutisch bedeutsame Substanzen einsetzen, die dann beispielsweise mit der Milch von Ziegen und Schafen gewonnen würden. Damit ließe sich eine gleichbleibende Qualität der Arzneien über viele Tiergenerationen hinweg garantieren. Ferner ist daran gedacht, genetisch manipulierte Tiere beliebig oft zu klonen, um deren Organe auf den Menschen zu übertragen.

Bislang haben Wissenschaftler und Züchter in der Nutzung von Tieren immer wieder und immer noch einen Schritt zugelegt, ohne die Frage nach der Grenze zu stellen. Mit dem schottischen Klonierungsexperiment wäre es nun endlich an der Zeit, diese Frage gesamtgesellschaftlich zu diskutieren und grundsätzlich einmal nach dem moralischen Status zu fragen, den wir Tieren zuerkennen wollen. Dadurch, daß Tiere lange Zeit aus der moralischen Gemeinschaft verbannt waren, wurden sie als Gegenstand menschlicher Verantwortung kaum wahrgenommen. Zumindest in der philosophischen und auch theologischen Ethik ist hier mit der Entdeckung einer eigenen Tierethik ein Wandel eingeleitet worden.

Unter dem Stichwort „Mitgeschöpflichkeit“, das übrigens auch in das deutsche Tierschutzgesetz Eingang gefunden hat, wird heute die Auffassung vertreten, daß die Tiere zur moralischen Ordnung gehören und deshalb in einer Güterabwägung um ihrer selbst willen, also unter Beachtung ihres geschöpflichen Eigenwertes, zu berücksichtigen sind. Tieren eignet nämlich ein Wert über ihre Zweckhaf-

tigkeit hinaus. Ohne sie und die ihnen eigenen Sinnwerte wären Schöpfung, Natur, Leben überhaupt um vieles ärmer.

Unter den Ethikern und Moraltheologen besteht heute weithin Konsens darüber, daß der Mensch das grundsätzliche Recht zum Eingriff in den tierischen Organismus auch über die Artgrenzen hinweg besitzt, sofern er die damit verfolgten Ziele rechtfertigen und die Konsequenzen seines Tuns verantwortlich steuern kann. Diese Erlaubnis ist zugleich daran gebunden, daß der Mensch nicht nur seine eigenen Interessen verfolgt, sondern auch das Wohl und den Eigenwert des Tieres bedenkt und schließlich daran, daß es nicht zu einem Verlust des genetischen Reichtums und der Artenvielfalt kommen darf. Ob mit der Klonierung von Tieren die in ethischer Hinsicht kritische Schwelle überschritten ist und ein illegitimes Verfügen des Menschen über Tiere vorliegt, wird man genau prüfen müssen. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob man die Klonierung von Tieren nicht an hochrangige menschliche Interessen und therapeutische Zwecke binden sollte. Jedenfalls darf das Klonieren nicht der normale Weg der tierischen Fortpflanzung werden.

Kopie Mensch?

Mit der in Schottland erprobten Klonierung ist erstmals auch das biologische Wesen Mensch in die Griffnähe dieser Technik geraten, auch wenn es momentan noch Methodenschwierigkeiten gibt. Ein solches Verfahren müßte sich aber nicht nur vor der Gesellschaft, sondern vor allem den Betroffenen gegenüber verantworten. Durch die Klonierung würde der Homo sapiens zum Produkt der Technik, was zweifelsohne ein Verstoß gegen seine Würde darstellte, insofern es nämlich zur Idee des Menschen gehört, nicht Resultat der Technik zu sein. Von technischen Produkten weiß man, daß sie, wenn sie den Vorstellungen des Produzenten nicht entspre-

chen oder unverkäuflich sind, verschrottet oder im Recycling-Verfahren anderweitig verwendet werden. Durch das Klonieren aber steht als Produkt ein Mensch da, der weder verschrottet werden noch ins Recycling wandern kann. Darauf hat bereits die Glaubenskongregation vor genau zehn Jahren in ihrer Instructio „Donum vitae“ hingewiesen. Dort wird nicht nur die asexuelle Fortpflanzung, sondern auch das Klonen ausdrücklich verboten.

Die Klonierung eines Menschen widerspricht zudem dem Menschenbild zivilisierter Gesellschaften, insofern dem Menschen seine Individualität vorenthalten wird; er wäre kein Original mehr. Man mag einwenden, daß die Individualität eines Menschen, sein unverwechselbares Ich, nicht allein von seiner genetischen Ausstattung bestimmt ist, sondern aus vielen Quellen gespeist wird, aus Erziehung und Umwelt, aus allerlei physischen und psychischen Einwirkungen. Es kann aber auch nicht daran gezweifelt werden, daß ein ganz erheblicher Anteil dieses Erscheinungsbildes ererbt ist. Zwar mag es schwierig sein, diesen Anteil quantitativ zu fassen, aber daß das Erbgut einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Ausbildung der Individualität hat, ist nicht zu leugnen. Und eben diesen Anteil seines Ichs dem Menschen als artifizielle Kopie mitzugeben, ist unverantwortlich.

Hier wird auch das Kantische Instrumentalisierungsverbot wirksam. Bei der Klonierung handelt es sich nämlich um die Instrumentalisierung von Menschen für individuelle Zwecke, wenn Eltern auf diese Weise Kinder bekommen wollen, die exakte Kopien ihrer selbst oder bekannter Persönlichkeiten sind. Das Verfahren ist insofern unmoralisch, als hier ein zu erzeugender Mensch auf die Kopie eines bereits schon existierenden Menschen reduziert werden soll. In Analogie zu dem von Hans Jonas geforderten „Recht auf Unwissenheit“ bezüglich der genetischen Ausstattung läßt sich auch ein „Recht auf Ungeplantheit“ fordern in dem Sinne, daß der Mensch nicht auf den Entwurf seiner Eltern und sonstigen Erzeuger reduziert werden darf.

Die Klonierung von Menschen wäre daher nicht in erster Linie deshalb unmoralisch, weil damit ein unnatürlicher Weg menschlicher Fortpflanzung eingeschlagen würde, sondern weil auf diese Weise Menschen für einen fremden Zweck oder eine fremde Idee verplant und benutzt werden. Dagegen ist zu betonen, daß jeder Mensch das Recht haben muß, über sich selbst frei zu bestimmen und seinen Lebensplan selbst zu wählen. Er darf nicht als die fleischgewordene Wunschvorstellung anderer geboren werden.

Vorläufige Schranken

Das mögliche Klonen von Menschen muß auch im Zusammenhang mit den wachsenden Möglichkeiten der Reproduktions- und Transplantationsmedizin gesehen werden, wenn etwa – wie in den USA geschehen – eine Frau bewußt ein zweites Kind als Organspender für das bereits lebende, aber gefährlich erkrankte erste Kind auf die Welt bringt. Da würde das Klonen eine Reihe von Möglichkeiten eröffnen, menschliche Ersatzteillager zu schaffen. Was also wäre naheliegender für einen kranken Menschen, als eine Körperzelle zu spenden, den Klon von einer Leihmutter austragen zu lassen und damit ein humanes Rohstofflager zu erhalten, dessen Gewebewerte ideal mit denen des Empfängers zusammenpassen?

Es bleibt zu hoffen, daß entgegen weit verbreiteten Ängsten nicht alles, was machbar ist, auch gemacht wird, obgleich die Erfahrungen der Vergangenheit in vielem genau dies befürchten lassen. Damit sich eine neue Technik entwickeln und auf breiter Basis durchsetzen kann, müssen starke gesellschaftliche Kräfte existieren, die an ihrer Anwendung interessiert sind. Daher haben Techniken, die in den Rahmen des bestehenden Wirtschafts- und Verteilungsapparates passen, eine weitaus größere Chance, sich durchzusetzen, als solche, die ihn sprengen. Und schließlich haben jene Techniken eine größere Chance akzeptiert zu werden, die sich auf Werte beziehen,

denen von der Gesellschaft ein hoher Rang beigemessen wird, als solche, die dem verbreiteten Wertesystem Hohn sprechen.

Noch spricht sich der größte Teil der öffentlichen Meinung gegen das Klonen von Menschen aus. Wie wir aber aus den Bereichen der Gentechnik und Reproduktionsmedizin wissen, kann dies schnell umschlagen. So war die Erzeugung von Retortenbabys in ihren Anfängen heftig umstritten und stieß weithin auf Ablehnung. Heute ist sie zur medizinischen Alltagstechnik geworden und wird weder durch ärztliche Standesregeln noch durch den Gesetzgeber verboten.

In der Bundesrepublik Deutschland ist das Klonen von Menschen seit 1991 durch den Paragraphen 6 des Embryonenschutzgesetzes verboten. Dort heißt es: „Wer künstlich bewirkt, daß ein menschlicher Embryo mit der gleichen Erbinformation wie ein anderer Embryo, ein Fötus, ein Mensch oder ein Verstorbener entsteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Allerdings helfen in einer Forschungslandschaft, in der global kooperiert wird, nationale Gesetze nur wenig. So gibt es jetzt schon starke Kräfte, die an anderen Stellen des Embryonenschutzgesetzes, z. B. bei der Präimplantationsdiagnostik, eine Liberalisierung fordern.

Das am 19. November 1996 vom Europarat beschlossene Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin enthält keine auf das Klonen in den Zusatzprotokollen zu dem Übereinkommen, mit deren Ausarbeitung gerade begonnen wird, zu verbieten. Darüber hinaus gibt es Vorschläge, das Klonen in einer internationalen Konvention zu ächten. Nun sind aber staatliche und gesetzliche Sanktionen für manche Wissenschaftler nur eine geringe Barriere im Vergleich mit dem winkenden Nobelpreis. Hier empfiehlt sich der Weg über die Scientific community: Unmoralische Forschung muß wissenschaftsintern von der Gesamtheit der Wissenschaftler boykottiert und der einzelne Forscher, der solches dennoch tut, wissenschaftlich geächtet werden.

Was in der derzeitigen Situation weiterhilft, sind nicht in panischer Fortschrittsangst formulierte pauschale Forschungsverbote, deren Wirksamkeit sowieso in Frage steht. Vonnöten ist intellektuelle Nüchternheit und das Bewahren mitgeschöpfter Solidarität. Geklonte Tiere können sich in vielem als nützlich erweisen, dennoch empfiehlt sich selbstaufgelegte Zurückhaltung wegen des Eigenwerts des Tieres und der gebotenen Erhaltung der genetischen Vielfalt. Gegen das

Klonieren von Menschen sprechen seine Individualität und das Instrumentalisierungsverbot; es ist unvereinbar mit seiner Würde, die im wesentlichen auf der unverwechselbaren Individualität und Einmaligkeit der Person beruht. Dem Klon ist das urmenschliche Erlebnis der Freiheit genommen, weil, nach einem Wort von Hans Jonas, nur im Nichtwissen des eigenen Schicksals – soweit es genetisch bedingt ist – der Mensch frei sein kann.

J. R.

Schweiz: Akute Gefahr im Bistum Chur

Die Entwicklung im Bistum Chur spitzt sich weiter zu. Die rechtskonservative Minderheit im Schweizer Katholizismus, die zu Bischof Wolfgang Haas steht, sondert sich immer mehr ab.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat mit ihrer Erklärung zur Lage im Bistum Chur, die sie als „objektiv beinahe ausweglos“ bezeichnete (HK, Januar 1997 S. 17–21), vielen Gläubigen, die an dieser Situation leiden, neue Zuversicht vermittelt. Ausdrücklich machte sie sich damit die Lagebeurteilung des Churer Weihbischofs *Paul Vollmar*, der die Besetzung des Bischofsstuhles durch *Wolfgang Haas* als eine Fehlbesetzung bezeichnet hatte, zu eigen; so stellten die Bischöfe denn auch fest, daß „ohne personelle Verschiebungen“ eine Lösung nicht möglich ist. Damit hat die Bischofskonferenz andererseits die Anhängerschaft von Bischof Wolfgang Haas, die unter der Kritik an „ihrem“ Bischof leidet, mobilisiert und wohl auch radikalisiert.

Personalprälaten avant la lettre

Zunächst wies die „katholische Volksbewegung Pro Ecclesia“, die in der deutschsprachigen Schweiz nach eigenen Angaben rund 4000 Mitglieder

zählt und mit der „Schweizerischen Katholischen Wochenzeitung“ über ein Sprachrohr verfügt, die Erklärung der Bischofskonferenz scharf zurück. „Wir weisen die Kritik Paul Vollmars und die Solidarisierung der Schweizer Bischofskonferenz mit dessen Attacken gegen den eigenen Diözesanbischof entschieden zurück. Die Ausgrenzung eines Mitbruders im Bischofskollegium ist auf der Welt einmalig und richtet sich letztlich auch gegen Papst Johannes Paul II.“

Die Kritik nicht nur von Weihbischof Vollmar an der Amtsführung von Bischof Haas wird von dieser Volksbewegung als „Attacke“ bezeichnet; für sie ist auch die Kritik „der zuständigen staatlichen und kirchlichen Gremien“ ein „Kampf gegen den Bischof“. Die Kritik von seiten der Bischofskonferenz wie einzelner Bischöfe wird gar als eine Ursache für die Beinahe-Ausweglosigkeit hingestellt. „Hat die Schweizer Bischofskonferenz, statt den eigenen Mitbruder auszugrenzen, je unzweideutig und bestimmt Bischof Haas unterstützt, verteidigt und die Öffentlichkeit mit Nachdruck zur An-